

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Für jegliche Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber, nachfolgend Auftraggeber genannt, und SONIDO Audiovisuelle Medien, nachfolgend SONIDO genannt, gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und schriftliche Vereinbarungen.

Bestellungen oder Auftragserteilungen sowie etwaige Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch SONIDO. Jegliche Abänderung von Verträgen oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf der schriftlichen Genehmigung von SONIDO.

2 Angebot und Vertragsabschluss

Falls keine bestimmte Bindungsdauer zugesichert wird, sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich. SONIDO behalten sich vor, einen Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen anzunehmen oder abzulehnen. Auch bei verbindlich angenommenen Aufträgen ist SONIDO berechtigt, wegen des Inhalts oder der technischen Form hiervon zurückzutreten. Ersatzansprüche können daraus nicht hergeleitet werden. Die Preise gelten vom Tage des Vertragsabschlusses an vier Monate. Ist der Auftrag innerhalb dieses Zeitraumes aus Gründen, die nicht von SONIDO zu vertreten sind, nicht abgeschlossen, ist SONIDO berechtigt, zwischenzeitlich eingetretene Kostenanpassung einschließlich einer etwaigen Erhöhung der Umsatzsteuer durch Preiserhöhungen in entsprechendem Umfang an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftrag kommt, wenn nicht anders vereinbart, mit der Annahme des Angebots, nach Leistungserbringung oder nach Eingang der ersten Zahlung zustande.

3 Preise

Sämtliche Preise gelten netto, zzgl. Mehrwertsteuer. Fracht, Verpackung, Versicherung, Zoll usw. werden gesondert in Rechnung gestellt. Werden fest gebuchte Termine vom Auftraggeber nicht wahrgenommen, ist SONIDO berechtigt, Schadensersatz in Höhe von 50% des vereinbarten Bruttohonorars zu verlangen. Der Nachweis eines geringeren Schadens durch den Auftraggeber oder eines höheren Schadens durch SONIDO bleibt hiervon unberührt. Änderungswünsche, die erst nach Fertigstellung der Arbeiten vorgebracht werden, werden nach Aufwand auf Basis der vertraglich vereinbarten Preise abgerechnet.

4 Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist SONIDO berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Rabatte oder andere Sonderkonditionen gelten nur für den Fall der fristgerechten Zahlung durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber ist zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung nur berechtigt, wenn die von ihm geltend gemachten Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

Die Vergütung erfolgt nach folgendem Zahlungsplan: :

30% der Gesamtkosten	Nach Auftragserteilung
40% der Gesamtkosten	Nach Lieferung der vereinbarten Leistung
30% der Gesamtkosten	Nach Abnahme der vereinbarten Leistung

5 Lieferung

SONIDO ist bemüht, die vom Auftraggeber gewünschten Termine bestmöglich einzuhalten. Voraussetzungen hierfür sind:

- Die verbindliche Auftragserteilung mit detailliertem Auftragsumfang
- Rechtzeitige Vorlage der Ausgangsmaterialien und bereitzustellenden Medien
- Freigabe durch den Auftraggeber

Die Lieferzeiten verlängern sich angemessen, wenn das an SONIDO übergebene Ausgangsmaterial mangelhaft ist, oder der Arbeitsablauf durch Streiks, höhere Gewalt oder sonstige Umstände gestört wird, die von SONIDO nicht zu vertreten sind. SONIDO ist berechtigt, sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Hilfe Dritter zu bedienen.

SONIDO behält sich vor, etwaige Leistungen zurückzuhalten, sollte der Auftraggeber seine Pflichten nicht erfüllen und/oder gegen etwaige Vereinbarungen und/oder der hier geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.

6 Versand

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Lieferung von Waren, Werken und Materialien geht mit dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem diese Gegenstände die Geschäftsräume von SONIDO bzw. des von diesem Beauftragten Dritten verlassen. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung oder Versand mit werkseigenen Fahrzeugen. Erfolgt der Versand auf Wunsch des Auftraggebers nicht unmittelbar nach Fertigstellung, so trägt der Auftraggeber die Gefahr vom Zeitpunkt der Fertigstellung an.

7 Pflichten des Auftraggebers

Durch die Erteilung eines Auftrages an SONIDO versichert der Auftraggeber, dass er sämtliche Rechte - insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte - besitzt. Ist dies nicht der Fall oder sollte der Auftraggeber die Rechte verlieren, ist er verpflichtet, dies SONIDO unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die auftragsgegenständlichen Leistungen keine gesetzlichen oder behördlichen Verbote oder Beschränkungen verletzt werden. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, hat er SONIDO von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen und den Schaden zu ersetzen, der durch die Verletzung der Hinweispflicht entsteht. Die bei Vervielfältigung anfallenden GEMA Gebühren hat allein der Auftraggeber zu tragen. Ihm ist bekannt, dass SONIDO zur GEMA-Meldung verpflichtet ist und dieser Verpflichtung nachkommt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle notwendigen und vereinbarten Materialien, Medien, Instrumente in einem ordnungsgemäßen Zustand SONIDO vorzuführen. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber jegliche Eigenleistung in fertiger bandreife zu erbringen. SONIDO und deren eingesetzten Produzenten behalten sich das Recht vor, dies zu prüfen und zu gewährleisten.

8 Sicherungsrechte

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung bleiben alle gelieferten Waren, Bild- und Urheberrechte sowie sämtliches Produktionsmaterial Eigentum von SONIDO. Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter sind unverzüglich anzuzeigen.

9 Mängel

Mängelrügen oder sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel müssen unverzüglich unter gleichzeitiger Übersendung der beanstandeten Gegenstände erfolgen. SONIDO ist nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Nach dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung hat der Auftraggeber das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages.

10 Haftung

Es ist allein Sache des Auftraggebers, die an SONIDO übergebenen Gegenstände und Materialien zu versichern. SONIDO übernimmt keine Haftung für die bei ihnen eingelagerten Materialien. Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch SONIDO die noch in seinem Eigentum stehenden Gegenstände abzuholen. Sollte das zur Bearbeitung an SONIDO übergebene Ausgangsmaterial des Auftraggebers durch Stromausfall, technische Schäden oder in sonstiger Weise beschädigt werden, ohne dass grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist SONIDO nur zum Ersatz des reinen Materialwertes verpflichtet. Es obliegt der Pflicht des Kunden den Master vor der Weiterverarbeitung zu prüfen. Für den Fall, dass SONIDO versehentlich ein fehlerhaftes Master an den Kunden liefert und er dieses zur Vervielfältigung in seinem Namen weiterleitet, schließt SONIDO jegliche Haftung für Folgekosten aus. Das gesamte Rohmaterial wird 5 Jahre kostenlos und unversichert aufbewahrt. Sofern der Auftraggeber die Bänder nicht zurückverlangt, werden diese nach 5 Jahren entsorgt.

11 Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von SONIDO. Die Parteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts.

SONIDO, Stand 01.01.2010